

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0253/22	Datum 10.05.2022
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	11.10.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.11.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.11.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67, III, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Satzung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 343-1 "Lemsdorf-Klinketal" im Teilbereich

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Juli 2022 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Kirchhoff Tel. 5469	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordneter VI	i.A. Herr Neumann Unterschrift Herr Rehbaum
--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	13.01.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:**Planungsziele**

Unter Beibehaltung des planerischen Leitbildes und der Ziele der 2. Änderung sollten mit der 4. Änderung die privaten Grünflächen an Klinke und Eulegraben neu geordnet, der Teilbereich aufgrund geänderter Erschließung im Bestand notwendigerweise neu strukturiert und die Festsetzungen zur Regenentwässerung geprüft werden.

Damit deckt sich das Planungsziel weiterhin mit den Vorgaben des Flächennutzungsplanes und dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2025.

Verfahrensablauf

Mit Beschluss der Drucksache DS0556/15 durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 17.03.2016 wurde die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ eingeleitet. Dieser Beschluss wurde am 01.04.2016 im Amtsblatt Nr. 09 bekannt gemacht. Die Planaufstellung ist ein mehrstufiger Prozess nach Maßgabe des Baugesetzbuchs und unter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie verschiedener anderer Planungsträger und Behörden.

Die Träger*innen öffentlicher Belange wurden im Mai 2019 zum Vorentwurf beteiligt.

Am 29.01.2019 wurde in der Nähe des Plangebiets eine Bürger*innenversammlung zum Bebauungsplanvorentwurf durchgeführt. Die aus der Bürgerversammlung und der Trägerbeteiligung gewonnenen Anregungen und Hinweise wurden überprüft und sind so weit wie möglich in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte in der Zeit vom 08.04.2021 bis 07.05.2021. Die nochmalige Beteiligung der Träger*innen öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 16.04.2021 bis 17.05.2021.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung, sodass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung (DS0252/22) und zur Satzung abgeschlossen werden soll.

Begründung der Klimarelevanz

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist nicht klimarelevant, da keine neuen Bodennutzungen vorbereitet werden, sondern bestehendes Baurecht ohne klimarelevante Veränderungen angepasst wurde.

Klima- und umweltrelevante Belange wurden bei der B-Plan-Änderung entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Abs. 5 des Baugesetzbuchs berücksichtigt.

Anlagen:

- DS0253/22 Anlage 1 Lageplan
- DS0253/22 Anlage 2 Bebauungsplan
- DS0253/22 Anlage 3 Begründung
- DS0253/22 Anlage 4 Lärmgutachten